

Green Bond Rahmenbedingungen

April 2025

Nachhaltigkeitsauftrag der Zürcher Kantonalbank

Die Förderung der Nachhaltigkeit hat eine lange Tradition bei der Zürcher Kantonalbank. Im Jahr 1995 hat die Zürcher Kantonalbank die Erklärung der Finanzinstitute zur Umwelt und zur nachhaltigen Entwicklung der Vereinten Nationen (UNEP Finance Initiative) unterzeichnet, deren Ziel die Integration von Nachhaltigkeitsaspekten auf allen Unternehmensebenen ist. Ebenso ist die Zürcher Kantonalbank langjähriges Mitglied der „öbu“, dem Verband für nachhaltiges Wirtschaften. Ziel des Zusammenschlusses von rund 320 Schweizer Unternehmen ist die Weiterentwicklung der Schweizer Wirtschaft nach den Grundsätzen der Nachhaltigkeit.

Der erste öffentliche Umweltbericht der Zürcher Kantonalbank erschien im Jahr 1998. Seither hat sich das Nachhaltigkeitsverständnis fortlaufend erweitert. Der anfängliche Fokus auf ökologische Aspekte dehnte sich im Laufe der Zeit auf weitere Facetten der Nachhaltigkeit aus. Nachhaltigkeit als Teil des Leistungsauftrags ist ein strategisches Ziel der Zürcher Kantonalbank. Dabei werden die Leistungsauftragsziele jährlich gemessen und alle drei Jahre mit dem Bankrat überarbeitet.

Die Zürcher Kantonalbank berücksichtigt die ESG-Kriterien (Umwelt, Gesellschaft und gute Unternehmensführung) in ihrer Nachhaltigkeitspolitik ebenfalls durch die Verankerung von Mindeststandards bei der Anlagepolitik und der Transparenz. Massnahmen zur Erhöhung der Transparenz bieten wiederum Anreize, die Nachhaltigkeit zu verbessern, ermöglichen eine Diskussion darüber und dienen als Entscheidungshilfe.

Green Bonds der Zürcher Kantonalbank

Die International Capital Markets Association (ICMA) definiert Green Bonds als Anleihen, deren Emissionserlöse ausschließlich zur anteiligen oder vollständigen Finanzierung geeigneter grüner Projekte verwendet werden, und die an den vier Kernkomponenten der Green Bond Prinzipien (GBP) ausgerichtet sind. Dabei kann es sich um neue oder bereits bestehende Projekte handeln. Die GBP umschreiben freiwillige Prozessrichtlinien zur Begebung von Green Bonds. Die Einhaltung der GBP soll die Transparenz und Integrität im Markt für Green Bonds fördern.

Die Zürcher Kantonalbank finanziert mit Green Bonds Darlehen und Projekte, die anerkannte Nachhaltigkeitskriterien erfüllen. Mit den grünen Anleihen wird zum einen der wachsenden Nachfrage nach nachhaltigen Anlagen Rechnung getragen. Zum anderen wird transparenter, in welchen Bereichen und in welchem Umfang die Zürcher Kantonalbank entsprechende Engagements entwickelt. Gleichzeitig trägt die Erweiterung der Investorenbasis zur Diversifikation der Refinanzierungsquellen der Zürcher Kantonalbank bei. Die Anleger erhalten die Möglichkeit, in nachhaltige Anleihen zu investieren und den Beitrag der Bank zu einer CO₂-ärmeren Umwelt zu unterstützen.

Konkret werden Green Bonds hauptsächlich für die Refinanzierung von ZKB Umweltdarlehen begeben sowie für die Finanzierung von Projekten mit energetischer Zielsetzung bei den von der Zürcher Kantonalbank selbst genutzten Bürogebäuden.

Die Green Bonds werden unter dem bestehenden Emissionsprogramm der Zürcher Kantonalbank begeben. Die Anleihen begründen unbesicherte, nicht-nachrangige Verpflichtungen (senior unsecured) der Zürcher Kantonalbank, welche gleichrangig zu den übrigen Anleihen rangieren, die unter dem Emissionsprogramm begeben werden. Das Emissionsprogramm ist auf der Homepage der Zürcher Kantonalbank unter <https://www.zkb.ch/de/uu/nb/investor-relations/obligationenanleihen.html> veröffentlicht.

Rahmenbedingungen für die Begebung der Green Bonds

Mit den Green Bond Rahmenbedingungen wird den Investoren das Finanzierungskonzept transparent dargelegt und eine einheitliche Handhabung aller Green Bond Anleihen garantiert.

Bei der Begebung der Green Bonds orientiert sich die Zürcher Kantonalbank an den vier Kernkomponenten der Green Bond Prinzipien der ICMA:

1. Verwendung der Emissionserlöse (Use of Proceeds)
2. Prozess der Projektbewertung und -auswahl (Process for Project Evaluation & Selection)
3. Management der Erlöse (Management of Proceeds)
4. Berichterstattung (Reporting).

1. Verwendung der Emissionserlöse

Gemäss den GBP qualifizieren als Mittelverwendung unter anderem Finanzierungen von Projekten im Bereich der Gebäudeenergieeffizienz. Bei der Zürcher Kantonalbank eignen sich in diesem Zusammenhang die ZKB Umweltdarlehen sowie energetische Investitionen in bankeigene Bürogebäude.

a) ZKB Umweltdarlehen

Seit der Lancierung des ZKB Umweltdarlehens im Jahr 1992 konnte die Zahl der vergünstigten Finanzierungen zur Förderung von energieeffizienten Bauten stark gesteigert werden. Einen wichtigen Beitrag dazu leistete die Anbindung des Minergie®-Zertifikats als Vergabekriterium für ein ZKB Umweltdarlehen im Jahr 1997. Die Zürcher Kantonalbank nimmt bei der Finanzierung von neu zertifizierten Minergie®-Gebäuden im Kanton Zürich eine führende Stellung ein. Die Zürcher Kantonalbank leistet damit zusammen mit Minergie® einen substanziellen Beitrag an die Förderung von energieeffizientem Wohnen. So lag der Heizölverbrauch bei Neubauten im Jahre 1992 beispielsweise bei jährlich rund 12 Litern pro Quadratmeter. Heute liegt der Wert bei 4.8 Litern, bei Minergie®-zertifizierten Gebäuden bei 3.5 Litern und ist in der Tendenz weiter sinkend.

Per Ende Dezember 2024 beläuft sich das Volumen an ZKB Umweltdarlehen auf CHF 1'327 Millionen, was einem Bestand von rund 4'040 ZKB Umweltdarlehen entspricht. Mit den Neuabschlüssen und Verfällen erneuert sich das Portfolio an ZKB Umweltdarlehen laufend.

b) Bankeigene Projekte

In den letzten Jahren konnte die Zürcher Kantonalbank den Energieverbrauch in den von der Bank benutzten Bürogebäuden bei Umbauten und durch energetische Einzelmassnahmen deutlich senken. Das grösste Projekt war der Umbau des Hauptsitzes der Bank, bei welchem das Gebäude an eine Seewasser-Wärmepumpe angeschlossen wurde. Auch an verschiedenen Filialstandorten im Kanton konnte bei Umbauten oder mit spezifischen energetischen Massnahmen der Bedarf für Gebäude- und Heizenergie respektive der damit verbundene CO₂-Ausstoss signifikant gesenkt werden.

Die Gesamtsumme der investierten Mittel in selektierte bankeigene Projekte beläuft sich per Ende Dezember 2024 auf rund CHF 308 Millionen. Mit fortlaufenden Investitionen in erneuerbare Energieträger und Nutzung der Effizienzpotentiale bei Neu- und Umbauten wird sich das Projektportfolio über die Zeit erneuern.

2. Prozess der Projektbewertung und -auswahl

a) ZKB Umweltdarlehen

Einbettung des ZKB Umweltdarlehens in die Nachhaltigkeitspolitik der Zürcher Kantonalbank

Die Nachhaltigkeitspolitik der Zürcher Kantonalbank formuliert die Grundsätze und Vorgaben der Bank im Bereich der Nachhaltigkeit. Sie beschreibt die angestrebte Nachhaltigkeitswirkung pro Geschäftsbereich entlang der ESG-Dimensionen, inklusive die Ausschlusskriterien, die in jedem Geschäftsbereich eingehalten werden müssen. Mit Bezug auf Gebäudefinanzierungen stipuliert die Nachhaltigkeitspolitik die folgende zusätzliche Vorgabe: «Wir schaffen für unsere Kundschaft Anreize, damit sie ihre Immobilien und Infrastruktur möglichst umweltfreundlich und energieeffizient bauen, modernisieren und betreiben, und erweitern dafür laufend unsere Produkt- und Dienstleistungspalette. Wir bieten für unsere Kundschaft vorteilhafte Lösungen für energetische Renovationen und energieeffiziente Neubauten an.»

Dementsprechend steht die Auswahl und Bewertung der Finanzierungen in Einklang mit den Grundsätzen der Nachhaltigkeitspolitik, was die Identifikation und Bewirtschaftung von ESG-Risiken einschliesst. Die zentralen Merkmale der Governance Struktur

zur Nachhaltigkeit sowie die Berichterstattung zu klimabezogenen Finanzrisiken sind Bestandteil der jährlichen Offenlegung.

Das ZKB Umweltdarlehen ist in dieses Rahmenwerk eingebettet und ist Teil des Leistungsauftrags der Zürcher Kantonalbank. Hinsichtlich der ESG-Dimensionen liegt der Fokus des Umweltdarlehens auf dem Erreichen von Umweltzielen. Die Planung, Umsetzung, Überwachung und Berichterstattung des Leistungsauftrags und der Themen mit Nachhaltigkeitsbezug (u.a. ZKB Umweltdarlehen als Bestandteil der nachhaltigen Produkte und Dienstleistungen) erfolgt durch die Fachstelle Leistungsauftrag. Als oberstes Entscheidungsgremium tagt in regelmässigen Abständen der Steuerungsausschuss Leistungsauftrag, welcher den Bankrat und das Bankpräsidium der Zürcher Kantonalbank in allen Belangen des Leistungsauftrags berät und unterstützt. Der Steuerungsausschuss Leistungsauftrag setzt sich aus Vertretern aller Geschäftseinheiten zusammen und wird vom Fachbeauftragten Leistungsauftrag geleitet.

Kriterien für die Projektauswahl

Die Vergabekriterien für ZKB Umweltdarlehen werden vom Produktmanagement Finanzierungen festgelegt. In finanztechnischer Hinsicht unterscheidet sich die Kreditvergabe nicht vom regulären Kreditprozess. Zusätzlich zu den finanztechnischen Kriterien muss die Kreditnehmerin jedoch nachweisen, dass mit dem Bauprojekt ein hoher energetischer Standard erreicht wird.

Konkret unterliegt die Vergabe von ZKB Umweltdarlehen folgenden Zusatzkriterien:

- Neubauten: Minergie®-Zertifikat oder GEAK®-Ausweis Klasse A (Effizienz Gesamtenergie).
- Energetische Renovationen: Minergie®-Zertifikat nach Renovation oder GEAK® Plus-Ausweis nach Renovation mind. Klasse C (Effizienz Gesamtenergie) und Verbesserung um mindestens eine Effizienzklasse oder energetische Einzelmassnahme (wie z.B. Wärmedämmung, Wärmerückgewinnung, klimafreundliche Heizsysteme, Solarstrom, Photovoltaik Anlagen, etc.).
- Die Zertifikate bzw. Ausweise dürfen nicht älter als fünf Jahre sein.
- Der zulässige Objektstandort umfasst die gesamte Schweiz.
- Das Minergie®-Zertifikat respektive der GEAK®-Ausweis muss für das Gesamtobjekt ausgestellt sein. Minergie®-Zertifikate für Bauteile /-Module berechtigen nicht zum Bezug eines ZKB Umweltdarlehens.
- Die Gesamtfinanzierung muss über die Zürcher Kantonalbank erfolgen.
- Das ZKB Umweltdarlehen kann nicht in ein bereits laufendes Festengagement integriert werden.
- Die Laufzeit des ZKB Umweltdarlehens kann zwischen zwei und fünfzehn Jahren liegen. Die Zinssatzreduktion gilt jedoch maximal für die ersten fünf Jahre der Laufzeit.

Als geeignete Aktiven qualifizieren bestehende und künftige ZKB Umweltdarlehen, die zum Abschlusszeitpunkt der Finanzierung diese Vergabekriterien erfüllen. Verfallene ZKB Umweltdarlehen werden in der Projektauswahl nicht mehr berücksichtigt. Im Schnitt erneuert sich der Bestand, der so durch Green Bonds finanziert wird, alle fünf Jahre. Werden die Zertifizierungskriterien der anerkannten Standards geändert, behält sich die Zürcher Kantonalbank vor, die Voraussetzungen für die Vergabe von ZKB Umweltdarlehen ebenfalls anzupassen. Bereits bestehende und als geeignete Aktiven gekennzeichnete ZKB Umweltdarlehen verlieren jedoch ihren Status nicht, falls sie die neuen Eignungskriterien nicht erfüllen sollten.

b) Bankeigene Projekte

Die Bank hat sämtliche Projekte im bankeigenen Gebäudebereich seit 2012 individuell und auf Basis effektiver Verbrauchsmessungen auf ihre energetischen Auswirkungen hin untersucht. Mit Evaluationsstand per Ende 2024 sind insgesamt elf Projekte mit Umsetzung in den Jahren 2015 bis 2021 für die Refinanzierung durch Green Bonds selektiert worden. Einbezogen werden Projekte, bei welchen eine signifikante Reduktion des Energieverbrauchs und/oder des CO₂-Ausstosses nachgewiesen werden kann. Diese Projekte umfassen rund 60% der Energiebezugsfläche aller betriebsgenutzten Flächen der Zürcher Kantonalbank.

- Die selektierten Projekte umfassen drei im betrachteten Zeitraum umgesetzte Gesamtanierungen und einen Ersatzneubau.
- Ausserdem umfasst die Auswahl sieben kleinere, auf die energetische Optimierung ausgerichtete Projekte.

Die selektierten bankeigenen Projekte qualifizieren ab Umsetzungsjahr während 15 Jahren für die Finanzierung durch Green Bonds. Ein Projekt mit Umsetzungsjahr 2015, zum Beispiel, verbleibt bis zum Jahr 2030 im Bestand der berücksichtigten Projekte. Nicht berücksichtigt werden für das Green Bond Programm Investitionen und Projekte, die vor dem Jahr 2012 fertiggestellt wurden, obwohl ein weiterer Teil der Büroräumlichkeiten im Zuge der Gesamtgebäudestrategie der Bank schon in früheren Jahren nach energieeffizienten Kriterien gebaut wurde.

¹ Seit September 2023 ersetzen die beiden neuen Areal-Labels Minergie-Areal und SNBS-Areal das bisherige 2000-Watt-Areal. Die Zürcher Kantonalbank wird Zertifikate für das 2000-Watt-Areal während einer Übergangsfrist von fünf Jahren weiterhin akzeptieren.

3. Management der Erlöse

Die Zürcher Kantonalbank verwendet alle Emissionserlöse der Green Bonds für die Refinanzierung von bestehenden und künftigen ZKB Umweltdarlehen respektive der selektierten bankeigenen Projekte. Die Emissionserlöse werden gesamthaft, in Form eines Portfolioansatzes, auf die ausgewählten Projekte alloziert, d.h. es erfolgt keine individuelle Allokation auf Projekte, da alle selektierten Projekte für die Mittelverwendung gemäss den Vorgaben in diesen Rahmenbedingungen qualifizieren. Die Zürcher Kantonalbank sorgt dafür, dass es keine nicht-allozierten Emissionserlöse gibt.² Um sicherzustellen, dass diese Bedingung und damit auch die zweckgebundene Mittelverwendung stets eingehalten ist, werden neue Green Bonds nur dann begeben, wenn nach einer geplanten Neuemission eine betragsmässige Überdeckung des aktuell am Markt aufgenommenen Green Bond Volumens durch ausstehende ZKB Umweltdarlehen und bankeigene Projekte in der Höhe von mindestens 10% gegeben ist. Die Einhaltung dieser Kriterien wird vierteljährlich durch das bankinterne Kontrollsystem überprüft. Der Kontrollprozess erfasst sowohl die Erlöse als auch deren Verwendung (beide Seiten). Das System initiiert automatisch einen Kontrollauftrag und überwacht dessen Ausführung. Die Abteilung Operational Risk fasst nach, falls ein Kontrollauftrag nicht korrekt ausgeführt und dokumentiert worden ist.

Ausserdem schliesst die Zürcher Kantonalbank bestehende und künftige ZKB Umweltdarlehen aus dem Deckungsstock der Pfandbriefdarlehen aus.

Per Ende 2024 steht den Emissionserlösen aus den Green Bonds von CHF 1'275 Mio. ein Projektportfolio im Umfang von CHF 1'635 Mio. gegenüber.

Projektportfolio nach Projektkategorie per 31.12.2024	Kategorisierung der selektierten Projekte	Anteil am Projektportfolio in CHF Mio.	Anteil am Projektportfolio in %
Grüne Gebäude: ZKB Umweltdarlehen	– Privateigentümer	690	42 %
	– Wohnbaugenossenschaften	147	9 %
	– Juristische Personen	490	30 %
	<i>Subtotal ZKB Umweltdarlehen</i>	<i>1'327</i>	<i>81 %</i>
Grüne Gebäude: Bankeigene Projekte	– Juristische Personen	308	19 %
Total	Selektierte Projekte	1'635	100 %
Total	Ausstehende Green Bonds	1'275	

Falls das Volumen der ausstehenden Green Bonds das Volumen an ZKB Umweltdarlehen und bankeigenen Projekten zu irgendeinem Zeitpunkt überschreitet, d.h. sollte es nicht-allozierte Emissionserlöse aus Green Bonds geben, so werden die überschüssigen Mittel aus Green Bond Emissionen wie folgt verwendet:

- Vorhalten der Mittel in bar
- Investition in Green Bonds anderer Emittenten.

Für die Investition in Green Bonds anderer Emittenten kommen folgende Kriterien zur Anwendung:

- Währung/Rang: CHF, EUR oder USD/senior unsecured
- Emittenten-Rating: im Investment Grade Bereich
- Mindestens eine unabhängige Prüfung in Form einer Second Party Opinion oder eines Green Bond Ratings einer anerkannten Prüfgesellschaft.

Die beschriebene Verwendung der überschüssigen Mittel kommt so lange zur Anwendung, bis wieder genügend ZKB Umweltdarlehen und bankeigene Projekte bestehen oder Green Bonds zur Rückzahlung gelangen. Die Zürcher Kantonalbank ist ferner berechtigt, jederzeit Green Bonds in beliebiger Anzahl zu eigenen Anlage- oder zu Tilgungszwecken zurückzukaufen.

4. Laufende Berichterstattung

Die Zürcher Kantonalbank stellt jährlich aktualisierte Informationen über die Verwendung der Erlöse und die Umweltauswirkungen der Green Bonds zur Verfügung. Das Green Bond Programm ist als fortlaufendes Programm ausgelegt. Das heisst, Green Bonds werden periodisch ausgegeben zur kontinuierlichen Refinanzierung des Portfolios an ZKB Umweltdarlehen und bankeigenen Projekten. Solange dieses Green Bond Programm läuft, wird auch die jährliche Berichterstattung aufrechterhalten. Diese besteht aus den folgenden Teilen:

- In den Green Bond Rahmenbedingungen werden die Richtlinien und die Vorgehensweise dargelegt, nach denen die Emissionserlöse der von der Zürcher Kantonalbank ausgegebenen Green Bonds verwendet werden. Die Green Bond Rahmenbedingungen stehen in Einklang mit den ICMA Green Bond Prinzipien (GBP).
- Das Green Bond Jahres- & Umwelt-Reporting zeigt das Volumen und die Zusammensetzung der ZKB Umweltdarlehen nach unterschiedlichen Dimensionen auf, insbesondere nach dem energetischen Standard, und das Volumen der bankeigenen Projekte

sowie auch das Volumen der ausstehenden Green Bonds. Das Reporting beleuchtet die energetischen Auswirkungen, die mit der Vergabe von ZKB Umweltdarlehen und den bankeigenen Projekten verbunden sind. Für die bankeigenen Projekte basiert die Wirkungsanalyse auf tatsächlichen Verbrauchswerten vor und nach Projektrealisierung. Für die ZKB Umweltdarlehen beschränkt sich der Umfang der Wirkungsanalyse auf Bauvorhaben, die auf dem Minergie-Standard basieren. Für die anderen energetischen Standards steht keine derartige Untersuchung zur Verfügung. Die Wirkungsanalysen vermitteln Schätzwerte zu der mit den Projekten erzielten Reduktion des Energieverbrauchs und/oder des CO₂-Ausstosses.

- Die Second Party Opinion von ISS-Corporate beurteilt die Nachhaltigkeitsqualität der Green Bonds der Zürcher Kantonalbank durch die Verifikation der Green Bond Rahmenbedingungen und der selektierten Projekte.

Die laufende Berichterstattung ist unter <https://www.zkb.ch/de/ueber-uns/investor-relations/obligationenanleihen.html> zu finden.

Externe Prüfung

Die Zürcher Kantonalbank holt eine erneuerte Second Party Opinion von ISS-Corporate ein, sofern sie materielle Änderungen an den Green Bond Rahmenbedingungen vornimmt (z.B. Aufnahme eines neuen Gebäudestandards als zulässiges Projektselektionskriterium, Einbezug weiterer Kreditprodukte der Bank zusätzlich zu den ZKB Umweltdarlehen, etc.). Die Second Party Opinion wird, wie oben erwähnt, auf der Homepage der Zürcher Kantonalbank veröffentlicht.

Anhang: Erläuterungen zu energetischen Standards

Was ist Minergie®?

Minergie® ist ein Qualitätslabel für neue und renovierte Gebäude. Es steht für eine Bauweise, welche Umweltverträglichkeit, Wirtschaftlichkeit und Wohnkomfort optimal verbindet. Minergie® ist ein freiwilliger Baustandard, der den rationellen Energieeinsatz und die breite Nutzung erneuerbarer Energien bei gleichzeitiger Verbesserung der Lebensqualität, Sicherung der Konkurrenzfähigkeit und Senkung der Umweltbelastung ermöglicht.

Weitere Informationen zu Minergie® sind unter [minergie.ch](https://www.minergie.ch) abrufbar.

Was bietet der GEAK®?

Der Gebäudeenergieausweis der Kantone (GEAK®) ermöglicht eine energetische Bewertung von Gebäuden. Zusätzlich zu den Ergebnissen des GEAK® werden beim GEAK® Plus energetisch sinnvolle Modernisierungsmassnahmen erkannt und deren Kosten abgeleitet. Der GEAK® Plus bildet aufgrund folgender Faktoren ein geeignetes Instrument für eine umfassende Renovationsanalyse:

- Professionelle Gebäudeanalyse.
- Beurteilt den energetischen Zustand und die Effizienz des Gebäudes objektiv und schafft Transparenz über die zu erwartenden Energiekosten.
- Durchdachtes Gesamtkonzept vor Baubeginn, welches hilft, ineffiziente Massnahmen bei der Haussanierung zu vermeiden.
- Einfacher Investitionsentscheid dank transparenter Kosten- und Nutzaufstellung.
- Ermöglicht eine Etappierung der Massnahmen, um der individuellen Budgetsituation gerecht zu werden.
- Gute Vergleichbarkeit gewährt, da schweizweit einheitlich.

Weitere Informationen zum GEAK® sind unter [geak.ch](https://www.geak.ch) abrufbar.

Was ist ein 2000-Watt-Areal®?

Das Zertifikat 2000-Watt-Areal® zeichnet Siedlungsgebiete aus, die einen nachhaltigen Umgang mit Ressourcen und Klimaschutz für die Erstellung, die Erneuerung und den Betrieb der Gebäude sowie die standortabhängige Mobilität vorweisen. Das prozessorientierte Label betrachtet das Areal als ganzheitlichen Lebensraum und bewertet dessen gesamten Entwicklungskreislauf. Insbesondere bei bestehenden Arealen besteht ein grosses, bisher noch wenig genutztes Potenzial, um den Ressourcenverbrauch nachhaltig zu reduzieren. Das Zertifikat für 2000-Watt-Areale basiert auf dem bekannten Energiestadt-Label für Gemeinden in Kombination mit dem SIA-Effizienzpfad Energie für Gebäude. Das Zertifikat wird vom Trägerverein Energiestadt vergeben. Es wird nur befristet erteilt und muss periodisch erneuert werden.

Weitere Informationen zum 2000-Watt-Areal® sind unter [2000watt.ch](https://www.2000watt.ch) abrufbar.

² Seit Einführung des Green Bond Programms hat sich diese Konstellation nie ergeben.

³ Seit September 2023 ersetzen die beiden neuen Areal-Labels Minergie-Areal und SNBS-Areal das bisherige 2000-Watt-Areal. Die Zürcher Kantonalbank wird Zertifikate für das 2000-Watt-Areal während einer Übergangsfrist von fünf Jahren weiterhin akzeptieren.

Disclaimer

Die Zürcher Kantonalbank übernimmt keine Gewähr dafür, dass die Green Bonds geeignet sind, um den ökologischen, sozialen und / oder nachhaltigen Anlagezielen von potenziellen Anlegerinnen und Anlegern bzw. um deren Erwartungen an die Corporate Governance der Zürcher Kantonalbank gerecht zu werden. Es liegt in der alleinigen Verantwortung der potenziellen Anlegerinnen und Anleger, die Relevanz und die Effektivität des beschriebenen Verwendungszwecks im Hinblick auf die eigenen Anlageziele einzuschätzen. Folglich erfolgt der Kauf der Anleihen aufgrund der eigenen, unabhängigen Einschätzung der Anlegerinnen und Anleger und basierend auf den individuell als notwendig erachteten Abklärungen. Von ISS-Corporate liegt eine Beurteilung der Konformität der Anleihen im Hinblick auf bestimmte Kriterien vor. Die Beurteilung ist kein integraler Bestandteil dieser Green Bond Rahmenbedingungen und befasst sich nicht mit den möglichen Auswirkungen von Struktur- und Marktrisiken oder anderen Faktoren, die den Wert der Anleihen beeinflussen können. Die Beurteilung stellt keine Empfehlung zum Kauf, Verkauf oder Halten von Anleihen dar und spiegelt die Situation nur zum Zeitpunkt der Emission wider. Die Zürcher Kantonalbank hat sich verpflichtet, bestimmte Grundsätze bezüglich der Verwaltung des Emissionserlöses und der Transparenz einzuhalten. Die Nichteinhaltung dieser Grundsätze würde jedoch nicht zu einer vorzeitigen Rückzahlung gemäss den Bedingungen der Anleihe führen. Potenzielle Anlegerinnen und Anleger, die Wert auf die ökologischen Eigenschaften der Anleihen legen, anerkennen, dass die refinanzierten Geschäftsaktivitäten nicht zwingend zu den erwarteten ökologischen, sozialen und nachhaltigen Ergebnissen sowie zu den Auswirkungen auf die Corporate Governance der Zürcher Kantonalbank führen müssen.